

**Studienordnung der Hochschule Wismar
Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung
für den grundständigen Studiengang Wirtschaftsinformatik
in der Studienform Fernstudium**

Vom 30.06.2001

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung der Hochschule Wismar, Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung für den grundständigen Studiengang Wirtschaftsinformatik in der Studienform Fernstudium vom 12.09.2002

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Regelstudienzeit
§ 3	Studienbeginn
§ 4	Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Ziele des Fernstudiums
§ 6	Aufbau des Fernstudiums, Studienabschnitte und -inhalte
§ 7	Fächerkatalog der speziellen Wirtschaftsinformatik und der Wahlpflichtveranstaltungen
§ 8	Lehr- und Lernformen
§ 9	Studienplan und Prüfungen
§ 10	Studienreform
§ 11	Fernstudienberatung
§ 12	Inkrafttreten
Anlage 1	Studienplan

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Verlauf des Studiums für den grundständigen Studiengang Wirtschaftsinformatik in der Studienform Fernstudium an der Hochschule Wismar. Sie gilt im Zusammenhang mit der Immatrikulationsordnung der Hochschule Wismar.

(2) Der Studienplan (Anlage 1) ist Bestandteil der Studienordnung.

**§ 2
Regelstudienzeit**

(1) Die Regelstudienzeit des grundständigen Studiums Wirtschaftsinformatik in der Studienform Fernstudium beträgt neun Semester.

§ 3 Studienbeginn

- (1) Der Zeitpunkt des Studienbeginns ergibt sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung und Diplomprüfungsordnung.
- (2) Die Immatrikulation von Studienanfängern erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes.
- (2) Zum grundständigen Studiengang Wirtschaftsinformatik in der Studienform Fernstudium kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:
 1. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder aufgrund einer durch Rechtsverordnung, insbesondere §§ 62 und 63 Landeshochschulgesetz (Zugangsprüfung, Einstufungsprüfung) oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für den grundständigen Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik in der Studienform Fernstudium an der Hochschule Wismar und
 2. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 36-monatige berufliche Tätigkeit.

§ 5 Ziele des Fernstudiums

- (1) Allgemeines Ziel des Fernstudiums ist die Erlangung des akademischen Grades „Diplom-Wirtschaftsinformatiker (Fachhochschule)“ bzw. „Diplom-Wirtschaftsinformatikerin (Fachhochschule)“. Dazu werden den Studenten im beruflichen Tätigkeitsfeld des Betriebswirtes weitere anwendbare wissenschaftliche Qualifikationen vermittelt. Diese sollen ihre bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen ergänzen und vertiefen. Das Studium soll die für vertiefte problemorientierte und unter Einbeziehung gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen notwendige Kritikfähigkeit weiterentwickeln. Das Fernstudium soll insbesondere Fähigkeiten entwickeln und vertiefen, die die Studenten befähigen, sich selbständig Wissen anzueignen, neue Methoden anzuwenden, ihr berufliches Tätigkeitsfeld kritisch zu überprüfen, die Fähigkeit zu Kooperation, Solidarität und Toleranz fördern sowie zu vertieftem verantwortlichen Handeln in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen. Das Studium soll sich auf das berufliche Tätigkeitsfeld als Betriebswirt beziehen und dessen Wandel in Lehre und Studium berücksichtigen. Es soll in den von den Studenten erarbeiteten und in den Präsenzveranstaltungen vermittelten Inhalten und Methoden durch Integration bisher berufspraktisch erworbener Qualifikationen und gesellschaftlicher Handlungsorientierung die Verbindung von Theorie und Praxis fördern. Diese allgemeinen Ziele sind Gestaltungsprinzipien aller Lehr- und Lernformen.
- (2) Innerhalb des neunsemestrigen Studiums sollen die Studenten in weitestgehender Eigenständigkeit, unterstützt durch die angebotenen Lehrbehelfe sowie die vorgesehenen Präsenzveranstaltungen, ihr Studium planen und durchführen. Dies

entspricht dem Grundkonzept jedes Fernstudiums (Ortsabwesenheit, Eigenverantwortlichkeit). Die Praxisbezogenheit des Fernstudiums und die eigenen berufspraktischen Erfahrungen der Studenten ergeben so eine gewünschte Symbiose von Theorie und Praxis.

§ 6

Aufbau des Fernstudiums, Studienabschnitte und -inhalte

(1) Das Fernstudium gliedert sich in zwei Studienabschnitte (Grundstudium und Hauptstudium). Das Grundstudium soll dem Studenten das Basiswissen für sein weiteres Studium vermitteln, ihn mit den Arbeitsmethoden der Wirtschaftsinformatik vertraut machen und ihn befähigen, die Anwendungsmöglichkeiten der Informatik in der Wirtschaft beurteilen und realisieren zu können.

(2) Das Fernstudium gliedert sich in neun Semester.

(3) Im ersten und zweiten Semester erfolgt eine Ausbildung in den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern

- Einführung in die BWL
- Volkswirtschaftslehre
- Betriebliches Rechnungswesen I (Buchführung)
- Betriebliches Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)
- Mathematik I
- Finanzwirtschaft
- Absatzwirtschaft
- Produktions- und Materialwirtschaft.

(4) Im dritten und vierten Semester erfolgt eine weitere Ergänzung der betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächer

- Wirtschaftsrecht
- Mathematik II.

Außerdem wird im dritten Semester die Ausbildung in den Informatikfächern

- Einführung in die Wirtschaftsinformatik
- Einführung in die Programmierung
- Theoretische Informatik

begonnen.

(5) Die Dauer der Präsenzveranstaltung für die in den Absätzen 4 und 5 genannten Fächer beträgt im allgemeinen acht Stunden.

(6) Der zeitliche Umfang des Grundstudiums beträgt insgesamt 1.180 Stunden. Hiervon entfallen auf

Selbststudium	etwa 1.024 Stunden **)
Präsenzveranstaltungen	128 Stunden
Prüfungszeiten	28 Stunden.

**) einschließlich der Zeiten der Prüfungsvorbereitung.

(7) Das Grundstudium schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab.

(8) Das Hauptstudium dient dazu, in den gewählten Studienschwerpunktfächern das im Grundstudium erworbene Fachwissen zu vertiefen. Der Praxisbezug steht in diesem Zusammenhang im Vordergrund. Mit der Diplomarbeit soll die Fähigkeit unter Beweis gestellt werden, eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit anzufertigen.

(9) Der zeitliche Umfang des Hauptstudiums beträgt fünf Semester. Das fünfte Semester des Hauptstudiums dient der Anfertigung der Diplomarbeit, sowie deren Verteidigung in einem Kolloquium. Der zeitliche Umfang im Rahmen der Anfertigung der Diplomarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit) ist neben der beruflichen Arbeitszeit zu sehen.

(10) Von den insgesamt 1.707 Stunden des Hauptstudiums entfallen auf

Selbststudium etwa 1.280 Stunden **)

Präsenzveranstaltungen 140 Stunden

Prüfungszeiten 28 Stunden

Anfertigung der Diplomarbeit und Verteidigung in einem Kolloquium im neunten Semester 369 Stunden.

**) einschließlich der Zeiten der Prüfungsvorbereitung.

§ 7

Fächerkatalog der Speziellen Wirtschaftsinformatik und der Wahlpflichtveranstaltungen

(1) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen Spezielle Wirtschaftsinformatik müssen aus dem Angebot zwei Schwerpunktfächer mit jeweils einer Präsenzveranstaltungsdauer von drei mal acht (= 24) Stunden gewählt werden.

Zur Auswahl stehen folgende Fächer:

1. Anwendungssysteme/Betriebliche Anwendungen
2. Wissensbasierte Systeme/Wissensmanagement
3. Systementwicklung/Multimedia
4. Kommunikationssysteme/e-business.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Das Fernstudium gliedert sich in folgende Lehr- und Lernformen:

1. Seminaristische Präsenzveranstaltungen.
2. Selbststudium.

(2) Allgemeine Anforderungen an die Lehr- und Lernformen:

1. Alle Lehr- und Lernformen fördern neben der fachlichen Kompetenz auch wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen. Hierzu zählen insbesondere die Problemlösungsfähigkeit, Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik sowie Kooperationsfähigkeit. Darüber hinaus wird dem Einsatz moderner multi-medialer Lehr- und Lernmittel besondere Bedeutung beigemessen.

2. Im Rahmen der räumlichen, zeitlichen und personellen Verfügbarkeit wird das Präsenzveranstaltungsangebot vorzugsweise in Gruppenveranstaltungen realisiert.
3. Die Präsenzveranstaltungen sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Regelung, dass die entsprechenden Prüfungen im Anschluss an die betreffenden Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.

(3) Beschreibung der Lehr- und Lernform "Seminaristische Präsenzveranstaltung":

Die Präsenzveranstaltung dient vorwiegend der Erarbeitung problembezogener wissenschaftlicher Erkenntnisse und/oder der Beurteilung neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden. Das Hauptgewicht liegt auf der selbständigen Problemerkennung durch die Studenten im vorangegangenen Selbststudium, z.B. unter Zuhilfenahme der angebotenen Studienbriefe. Insbesondere sollen die Studenten die Möglichkeit erhalten, Inhalte zu thematisieren und offene inhaltliche Fragen zu klären.

(4) Dem wissenschaftlichen (berufsbegleitenden) Selbststudium als integralem Bestandteil des Fernstudiums kommt in allen Semestern eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. Inhalt und Umfang der betreuten Präsenzveranstaltungen sind auf diesen Umstand hin konzipiert.

(5) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Student nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann.

(6) In allen Präsenzveranstaltungen wird ein möglichst enger Praxisbezug angestrebt. Zu diesem Zweck werden Praktiker bei der Planung und Durchführung der jeweiligen Präsenzveranstaltung beteiligt. Die Ausbildung fördert unter dem Aspekt des Praxisbezuges ein Problemlösungsverhalten, das fachspezifische Methodik und fächerübergreifende Handlungszusammenhänge miteinander verbindet.

(7) Es stehen folgende besondere Arbeitsformen zur Verfügung:

- Fallstudien
Die Fallstudie stellt die Bearbeitung einer konkreten berufspraktischen Fragestellung mit den fachspezifischen Kenntnissen und Methoden dar.
- Projekte (Informatik)
Die Studenten führen kleine Projekte durch, die in Präsenzveranstaltungen besprochen werden.

§ 9 Studienplan und Prüfungen

(1) Planung, Organisation und Durchführung des Lehrangebots ergeben sich aus dem Studienplan (Anlage 1).

(2) Prüfungsleistungen sind in der Diplomprüfungsordnung der Hochschule Wismar für den grundständigen Studiengang Wirtschaftsinformatik in der Studienform Fernstudium geregelt.

§ 10 Studienreform

(1) Der Aufbau des Fernstudiums und die Ziele sowie die Lehr und Lernformen sind als ständige Aufgabe zu überprüfen und mit den allgemeinen Zielsetzungen der Ausbildung abzustimmen. Die Hochschule Wismar gewährleistet durch die Zusammenfassung der in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern lehrenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern oder sonstigen nach § 14 Absatz 4 Landeshochschulgesetz prüfungsberechtigten Personen in Konferenzen die inhaltliche Koordination des Lehrangebotes.

§ 11 Fernstudienberatung

(1) Die Studienberatung erfolgt durch das Weiterbildungs- und Fernstudienzentrum der Hochschule Wismar. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Information über Fernstudienmöglichkeiten, Fernstudieninhalte, Fernstudienaufbau und Fernstudienanforderungen und Dozenten.

§ 12 (Inkrafttreten)

Anlage 1 Studienplan (Grundstudium: 1. bis 4. Semester)

Fach	1. Semester (Selbst) Präsenz	2. Semester (Selbst) Präsenz	3. Semester (Selbst) Präsenz	4. Semester (Selbst) Präsenz
Allgemeine BWL I				
Einführung in die BWL	(64) 8			
Produktions- und Materialwirtschaft		(64) 8		
Absatzwirtschaft		(64) 8		
Finanzwirtschaft		(64) 8		
Volkswirtschaftslehre I	(64) 8			
Rechnungswesen				
Buchführung und Bilanzierung	(64) 8			
Kosten- und Leistungsrechnung		(64) 8		
Recht				
Wirtschaftsrecht			(32) 4	
Informatikrecht				(64) 8
Mathematik				
Mathematik I	(64) 8			
Mathematik II			(64) 8	
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik				
Einführung in die Wirtschaftsinformatik			(64) 8	
Einführung in die Programmierung			(64) 8	
Theoretisch Informatik			(32) 4	
Englisch				(64) 8
Projektarbeit				(128) 16
Summenzeile	(256) 32	(256) 32	(256) 32	(256) 32

Legende:

P = Präsenzphase

S = Selbststudium

Anlage 1 Studienplan (Hauptstudium: 5. bis 9. Semester)

Fach	5. Semester (Selbst) Präsenz	6. Semester (Selbst) Präsenz	7. Semester (Selbst) Präsenz	8. Semester (Selbst) Präsenz	9. Semester (Selbst) Präsenz
Allgemeine Wirtschaftsinformatik					
Betriebssysteme	(32) 4				
Informationsmanagement			(32) 4		
Datenbanken	(64) 8				
Kommunikationssysteme				(64) 8	
Problemlösungskonzepte und Programmierung					
Künstliche Intelligenz			(64) 8		
Systemprogrammierung		(64) 8			
Anwendungsprogrammierung	(64) 8	(32) 4			
Systementwicklung					
Systementwurf und Softwaretechnik	(64) 8				
Organisationsentwicklung		(32) 4			
Statistik und Operations Research					
Statistik	(32) 4				
Operations Research			(32) 4		
Spezielle Wirtschaftsinformatik					
Schwerpunktfach A		(64) 8	(64) 8	(64) 8	
Schwerpunktfach B		(64) 8	(64) 8	(64) 8	
Spezielle Wahlpflichtfächer				(64) 8	(64) 8
Diplomarbeit					
Diplomseminar					(192) 4
Summenzeile	(256) 32	(256) 32	(256) 32	(256) 32	(256) 12

Legende:

P = Präsenzphase

S = Selbststudium

Diplomsemester: 9. Semester

Im 9. Semester erfolgt zunächst die Anfertigung der Diplomarbeit.

Die Bearbeitungsdauer beträgt drei Monate.

Anschließend wird die Diplomarbeit (nach erfolgter positiver Begutachtung durch zwei Gutachten) vom Diplomanden in einem mündlichen Kolloquium öffentlich verteidigt. Über Antrag des Diplomanden kann die Verteidigung auch nicht öffentlich erfolgen.